



---

**Regierungsrat**

Luzern, 15. November 2022

**STELLUNGNAHME ZU MOTION**

**M 906**

Nummer: M 906  
Eröffnet: 20.06.2022 / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 15.11.2022 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 1340

**Motion Bucher Mario und Mit. über eine Standesinitiative, zur Ressourcenbewirtschaftung der Kantonspolizei bei Konferenzen und Internationalen Anlässen**

Die Polizeihochheit liegt in der Schweiz gemäss Bundesverfassung bei den Kantonen. Die 26 kantonalen Polizeikörper gewährleisten nach Massgabe ihres kantonalen Rechts die öffentliche Sicherheit auf ihrem Territorium, sorgen autonom für eine bevölkerungsnahe polizeiliche Grundversorgung und sind für die Wahrnehmung kriminalpolizeilicher Aufgaben zuständig. Unterstützt werden sie dabei in zehn Kantonen von den rund 300 Gemeinde- respektive Stadtpolizeien.

Grossveranstaltungen auf Schweizer Boden wie das World Economic Forum (WEF) in Davos, die Welthandelskonferenz (WTO) in Genf oder die Ukraine-Konferenz in Lugano waren als internationale Anlässe deklariert, die im Interesse des Bundes liegen und die Rolle der Schweiz als Konferenzort und Sitzstaat internationaler Organisationen stärken (vgl. auch [Bericht und Botschaft des Bundesrates](#) «WEF 2019-2021 in Davos. Einsatz der Armee im Assistenzdienst»). Neben der Armee, die bei allen drei genannten Beispielen personell einen erheblichen Beitrag leistete, standen jeweils auch Kräfte aus allen Schweizer Polizeikörpern im Einsatz. Diese Zusammenarbeit der Kantone wird in der Verwaltungsvereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze (IKAPOL) geregelt. Sie basiert auf [Artikel 57](#) der Bundesverfassung (BV; SR 101). Diese Vereinbarung ist für alle Kantone bindend.

Für die Organisation und Durchführung von IKAPOL-Einsätzen sind folgende Gremien massgebend:

- a. Arbeitsgruppe gesamtschweizerische interkantonale Polizeizusammenarbeit bei besonderen Ereignissen (AG GIP)
- b. Arbeitsgruppe Operationen der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten KKPKS (AG OP)
- c. Interkantonaler Koordinationsstab (IKKS)

Diese Zusammenarbeit der verschiedenen Gremien und Ebenen ist seit Jahren etabliert und bewährt. Was die Entschädigungen bei IKAPOL-Einsätzen anbelangt, so haben die KKPKS und die Konferenz der Kantonalen Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) bewusst entschieden, bei Veranstaltungen im Interesse des Bundes auf kostendeckende Entschädigungen zu verzichten. Dies deshalb, weil bei IKAPOL-Einsätzen immer der um Unterstützung ersuchende Kanton kostenpflichtig wird. Es handelt sich hierbei um ein gut eingespieltes Geben und Nehmen, zumal auch der Kanton Luzern verschiedentlich auf die Hilfe anderer Polizeikörper angewiesen war und insofern bei Unterstützungsgesuchen eine gewisse

Planungssicherheit hat. Wir sehen daher aktuell keine Notwendigkeit, kostendeckende Tagespauschalen zu verlangen.

Wie eingangs erwähnt, liegt die Polizeihöhe nicht beim Bund, sondern bei den Kantonen. Die Bundesversammlung hat aufgrund dieser Zuständigkeit keine Befugnis, die geforderten Ziele einer Standesinitiative im Sinne des Motionärs umzusetzen. Dazu müssten nicht nur die Bundesverfassung in Artikel 57, sondern auch sämtliche kantonalen gesetzlichen Regelwerke – Gesetze und Verordnungen – sowie die bestehenden interkantonalen Vereinbarungen und Konkordate angepasst werden. Auch Letzteres kann nicht mit dem Mittel einer Standesinitiative erreicht werden, da sie unmittelbar die operative Zusammenarbeit der Kantone tangiert.

Ohnehin erscheint uns dies vor dem Hintergrund einer temporären hohen Belastung der Polizeikorps als illusorisch und wenig zielführend. Ebenso unrealistisch erscheint unserem Rat die Forderung, den Bund zur Finanzierung von Vorhalbeständen der Kantone zu verpflichten. Die Situation Mitte 2022 hat alle Polizeikorps der Schweiz gleichermassen betroffen und letztlich auch hat den Präsidenten der KKJPD dazu bewogen, öffentlichkeitswirksam mehr Koordination zwischen Bund und Kantonen sowie Mitsprache der Kantone bei der Planung von grossen internationalen Konferenzen zu fordern.

Wir sehen in diesem Vorgehen den richtigen und erfolgsversprechenden Ansatz, das heisst, den Bund über die Regierungskonferenz KKJPD und die operativen Gremien der KKPKS im Sinne der Forderungen des KKJPD-Präsidenten in die Pflicht zu nehmen. Es liegt unserem Rat sehr viel daran, dass die Luzerner Polizei mittel- und langfristig ihre Ressourcen seriös planen und bei ausserordentlichen Einsätzen die öffentliche Sicherheit jederzeit gewährleisten kann. Ferner soll aufgrund solcher zusätzlichen Aufgaben für Bund und Kantone die zumutbare Belastungsgrenze des Personals nicht überschritten werden. Denn letztlich muss die Luzerner Polizei gegenüber ihren Mitarbeitenden auch die Fürsorgepflicht als Arbeitgeberin wahrnehmen.

Die vorliegende Motion geht nach Ansicht unseres Rates mit ihren Forderungen – soweit sie überhaupt realisierbar scheinen – zu weit. Hingegen formuliert sie bezüglich Planung und Koordination wertvolle Ansätze, die auf anderem als dem vorgeschlagenen Weg zu verfolgen sind.

Im Sinne dieser Ausführungen empfehlen wir Ihrem Rat, die vorliegende Motion für eine Standesinitiative abzulehnen.